

Lehrbeauftragte fordern an bundesweitem Aktionstag bessere Arbeitsbedingungen auch an Brandenburger Hochschulen

Am 6.11.2014 findet erstmalig der bundesweite Aktionstag der Lehrbeauftragten statt. Neben der Hauptkundgebung in Berlin sind auch Aktionen in Frankfurt (Oder) und Potsdam geplant. Die Lehrbeauftragten wollen damit auf ihre prekären Arbeitsbedingungen aufmerksam machen. Bei ihren Forderungen unterstützen sie auch Mitarbeiter*innen und Studierende. Bundesweit gibt es über 80.000 Lehrbeauftragte an Hochschulen; in Brandenburg sind es ca. 1120¹.

Lehrbeauftragte bekommen nur einen Bruchteil dessen, was ihre angestellten Kolleg*innen verdienen. Während die Vergütung auf dem Papier zwar bei ca. 20-30€ liegt, schrumpft diese bei genauer Betrachtung auf einen Betrag zusammen, der teils unter dem sonst in Brandenburg geltenden Mindestlohn von 8,50€ liegt. Hauptgrund dafür ist, dass die Vergütung sich an der Präsenzlehre orientiert und der Rest pauschal abgegolten wird. Es müssen jedoch alle anfallenden Tätigkeiten wie Vorbereitung, Korrekturen, Prüfungen und Betreuung umfassend vergütet werden.

Hinzukommt, dass Lehrbeauftragte die hohen Sozialversicherungsbeiträge alleine zahlen müssen. Problematisch ist für die Betroffenen auch, dass ein Lehrauftrag kein Arbeitsverhältnis darstellt. Das bedeutet keinen Anspruch auf Urlaub oder Lohnfortzahlung bei Krankheit. Zudem werden Lehraufträge nur für 1-2 Semester vergeben und können jederzeit widerrufen werden.

In Brandenburg ist die Situation grundsätzlich die gleiche wie in anderen Bundesländern. Jedoch werden sich die Bedingungen durch das im Frühjahr in Kraft getretene neue Hochschulgesetz ab September 2016 verschärfen. Lehrbeauftragte ohne hauptberufliche Tätigkeit dürfen dann maximal vier Unterrichtseinheiten pro Semester und für höchstens vier Semester unterrichten. Was mit der Bekämpfung prekärer Arbeit begründet wurde, wird vor allem die Lehrbeauftragten selbst treffen, daher kritisieren wir die Neuregelungen als unsozial. LAWIBEL hatte Alternativregelungen bei der Gesetzesanhörung vorgeschlagen.

Dass die Regelungen zudem kaum umsetzbar sind, wusste offenbar auch die bisherige Landesregierung. In einer Landtagsanfrage¹ hieß es dazu: „Zur Lebenssituation vergüteter Lehrbeauftragter liegen der Landesregierung keine näheren Informationen vor. Über die anderweitigen Erwerbstätigkeiten von Lehrbeauftragten wird an den Hochschulen keine Statistik geführt“.

Momentan gilt ein Umbaukorridor: die Hochschulen müssen jetzt umstrukturieren wenn sie Bereiche erhalten möchten, in denen Lehrbeauftragten viel Lehre abdecken,. Das betrifft in erster Linie die Sprachausbildung. Die alte Landesregierung gab zwar zu, dass Lehraufträge auch für Pflichtmodule grundständiger Studiengänge vergeben werden, obwohl sie nur der Ergänzung der Lehre dienen sollen. Gegen diesen Missbrauch der gesetzlichen Regelungen hat sie jedoch nichts getan und das Problem auf die Lehrbeauftragten und die Hochschulen abgewälzt. Unverantwortlich finden wir, dass die Lehrbeauftragten mit keinem Wort im Entwurf zum rot-roten Koalitionsvertrag erwähnt werden.

Forderungen anlässlich des Aktionstags der Lehrbeauftragten an das Land und die Hochschulen:

- a) Streichung der unsozialen Neuregelungen im Hochschulgesetz
- b) Erhöhung der Grundfinanzierung der Hochschulen, damit diese für Daueraufgaben sozialversicherungspflichtige Dauerstellen einrichten können;
- c) Verhinderung des Missbrauchs von Lehraufträgen für Grundaufgaben der Hochschulen
- d) Anpassung der Lehrauftragsvergütung an die Höhe des Lohns von Festangestellten
- e) Einbezug aller Tätigkeiten in die Vergütung
- f) Abschluss mindestens von Honorarverträgen oder befristeten Arbeitsverträgen
- g) Passives Wahlrecht in den Hochschulgremien für Lehrbeauftragte
- h) Aufnahme der Lehrbeauftragten in die Vertretung durch die Personalräte.

*Sprecher*innen von LAWIBEL: Linda Guzzetti, Sahra Damus und Frank Torkler*
Kontakt: [lawibel.brb\[at\]gmail.com](mailto:lawibel.brb[at]gmail.com) oder [linda.guzzetti\[at\]alumni.tu-berlin.de](mailto:linda.guzzetti[at]alumni.tu-berlin.de)
<http://lawibelbrandenburg.wordpress.com/>

¹ Siehe Statistisches Bundesamt und Kleine Anfrage Landtagsdrucksache 5/8109